

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 198.

Nr. 458. Zweite Ausgabe. Freitag, 29. September 1905.

Geschäftsstelle in Halle a/S. Leipzigerstr. 37. Hinterhaus. Telefon 138; Redaktion Leipzig 1272. Eing. Nr. 2564/05. Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Die Unterzeichnung des Marokko-Abkommens.

Dr. Rosen und Raboil hatten Donnerstag vormittag um 11 Uhr in Paris eine letzte Zusammenkunft. Danach unterzeichneten Ministerpräsident Rouvier und Vizekönig Fürst Radolin das Marokko-Abkommen. Eine weitere Meldung in dieser Angelegenheit aus Berlin besagt folgendes:

Die Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich über den Programm-Entwurf für die Marokko-Konferenz sind (soeben abgeschlossen) worden. Das Programm, über das sich beide Regierungen geeinigt haben, umfasst die Einrichtung der Polizei, die Regelung der Heberwachung und Unterdrückung des Waffenschmuggels, die Finanzierung, die besonders in der Errichtung eines Staatsbaus, der Steigerung der Eisenbahnverträge und der Errichtung neuer Eisenbahnlinien bestehen soll, endlich die Festlegung gewisser Grundlagen zur Sicherung der wirtschaftlichen Freiheit.

Für das algerische marokkanische Grenzgebiet soll die Polizeiorganisation wie bisher unmittelbar und ausschließlich zwischen Frankreich und dem Sultan geregelt werden. Das-Loi für dieses Gebiet gelten in bezug auf die Anwendung der allgemeinen Vorschriften über den Waffenschmuggel. Nach dem übereinstimmenden werden ferner beide Regierungen Spanien um seine Zustimmung dazu anhalten, daß die Stadt Algier als Versammlungsort der Konferenz gewählt wird. Der Programm-Entwurf und der Vorschlag wegen des Versammlungsortes der Konferenz sind ohne Bezug von den beiden Regierungen dem Sultan und denjenigen Mächten zur Annahme zu unterbreiten, die das Abkommen von Madrid unterzeichnet oder ihm zugestimmt haben. Sobald die Vorschläge über das Programm und den Versammlungsort der Konferenz dem Sultan vorgegangen sind, werden die beiden Missionen bez. verfahren, um nach Tanger zurückzufahren.

Durch seine finanzielle Lage veranlaßt, hatte sich der Maghzen an einen in Marokko wohnhaften fremden Vermittler gewendet, der seinerseits eine Gruppe deutscher Banken in Anspruch nahm, um einen aus der nächsten Antike zurückzuerwartenden Vorstoß von kurzer Dauer zu erhalten; die marokkanische Regierung war als Pfand dafür ihre Liegenheiten in den verschiedenen Städten der Küste. Zwischen der Gruppe deutscher Banken und dem Konsortium der französischen Banken nebst einer Gruppe von Banken anderer beteiligter Länder ist ein Abkommen getroffen worden über eine Beteiligung an diesem Geschäft, das seinem Wesen nach bleiben soll ein zeitweiliger Vorstoß mit Sonderbank, rückzahlbar bei der nächsten Antike oder durch Mittel der Staatsbank, deren Errichtung zu dem Programm der Konferenz gehört. Das Geschäft läßt die Frage des Vorkaufsrechtes des französischen Konsortiums unberührt.

Wegen der Anlage einer Mole im Hafen von Tanger hatte die marokkanische Regierung in einem unter dem 20. März an die deutsche Gesandtschaft gerichteten Briefe von dem Sanft Vorgesand u. Neumann die Aufstellung zweier Pflanz, unter denen sie wählen würde, gefordert. Da um dieselbe Zeit eine französische Gesellschaft ermächtigt worden war, für dieselben Bauten Vorschläge zu machen, so ist man übereingekommen, daß zunächst die Marokkanische dieser Gesellschaft geprüft werden sollen und daß, wenn die französische Gesellschaft nicht gleiche Rechtsansprüche wie die deutsche Gesellschaft erweisen kann, die deutsche die vom Maghzen bestellten Arbeiten ausführen soll.

Nach einer Pariser Meldung fand die Unterzeichnung des Marokko-Abkommens im Kabinett Rouviers im Ministerium des Äußeren statt. An die Unterzeichnung schloß sich eine herliche Unterredung zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Fürsten Radolin, in welcher beide sich zu dem Abschluß der Verhandlungen beglückwünschten.

Die Pariser Abendblätter vom 28. cr. berichten das deutsch-französische Abkommen über das Programm betreffend die Konferenz in der Marokko-Angelegenheit in ausführlicher Weise. „L'empire“ sagt:

Die Bilanz des heutigen Abkommens besteht im Hinblick auf die marokkanische Angelegenheit allein darin, daß in Zukunft den weiteren Entwicklungen einer Politik des Einmischens die Tür geöffnet ist und daß in der Gegenwart die wesentlichen wichtigen Interessen Frankreichs an der Grenzgegend anerkannt und außerhalb der von Frankreich für notwendig erachteten dringenden Reformen berücksichtigt werden. Die Vollständigkeit Rouviers, welche durch die Festlegung Raboil unterzeichnet wurde, hat an diesem Ergebnis großen Anteil. Fürst Radolin, welcher niemals an der Möglichkeit einer Verständigung zweifelte hat, und General Dr. Rosen, welcher seit drei Wochen eifrig tätig war, wendeten ihrerseits aufrechte und verständliche Interessen. Derartige Abkommen haben, wenn sie gerecht und klug sind, auf die internationalen Beziehungen immer eine erfreuliche Wirkung. Man darf sagen, daß diese Rechnung sich auch hier bezahltgetrieben wird. Frankreich, welches nur einen Alliierten hat, und dem

ein Alliierte genügt, kann mit allen Mächten freundschaftliche Beziehungen unterhalten, da seine Politik niemals aggressiv ist. Das haben unterzeichnete Hebereimern im Sinn nach seinem inneren Werte eine weitere hohe Bedeutung besitzen, und man kann in denselben, ohne die Würde und die Interessen von irgend jenseit zu verletzen, eine neue Bürgschaft des europäischen Friedens erblicken.“

In ähnlichem Sinne äußert sich das „Journal des Débats“ und erklärt u. a., das Hebereimern sei das Ergebnis des beiderseitigen guten Willens, und dieser Wille genante, Erfolgreiches von der Zukunft zu schaffen. „Liberté“ hebt hervor, daß der persönliche Eindruck der Unterhändler ein sehr günstiger sei.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 29. September.

* Ostafrika. Graf Göben telegraphisch aus Dar-es-Salaam, daß Nachrichten über eine weitere Ausbreitung des Aufstandes nicht vorliegen und daß das Bezirksamt Lindi ein Abflauen der Bewegung merkt. In den Matumbibergen dauert der Kleinkrieg noch an, dagegen liefern im Bezirke Mbooro unterworfenen Aufständische zahlreiche Gewehre ab. Rangenburg erscheint nicht unmittelbar gefährdet, da Lieutenant Klingenberg von dort mit 50 Mann auf Sogoa marschiert ist. Marine-Delegationsbesuchen Hualo, das Hinterland von Lindi, die Matumbiberge, Mbooro und Mpororo. Bei Redaktionsbesuch geht uns noch folgendes Telegramm zu: Dar-es-Salaam, 28. Sept. Die Abteilung des Hauptmanns Bond hatte auf dem Marsche nach Kilise viele Gesichte gegen erditterte Gegner. Der Feind verlor viele Tote und Wounded. Die Aufständischen suchten, da sie sich durch Jambor angestrichelt wähen, sehr tapfer. Die letzten Sogoa sind ergriffen. Die Missionen dieses Bezirke sind gefährdet. Vier Europäer und 40 Afrikaner wurden von Rangenburg einen Vorstoß nach Sogoa.

* Fürst Bülow und Minister Tittoni. Die römische „Agenzia Stefani“ meldet aus Mailand: Der Minister des Äußeren Tittoni ist nach Baden-Baden abgereist, wo er den Reichsfürst Fürst Bülow besuchen wird. Nach einer Baden-Badener Nachricht ist Minister Tittoni Donnerstag abend dort eingetroffen. Der Minister wurde am Samstag im Auftrag des Reichsfürst von dem kaiserlichen Gesandten v. Helow und dem derzeit bei dem Reichsfürst zu Besuch weilenden Vizepräsidenten des italienischen Senats Valeriano empfangen. Auch Großfürst Michael Witoldowitsch von Rußland stufte Donnerstag abend dem Reichsfürst Fürst Bülow einen längeren Besuch ab.

Eröffnung des bayerischen Landtages. Donnerstag mittag um 2 Uhr wurde in der Residenz zu München durch den Prinz-Regenten der Landtag eröffnet. In der Thronrede heißt es:

Die ununterbrochene Beförderung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat es möglich gemacht, trotz des Rückganges einiger Einnahmeposten und abermals gesteigerter Anforderungen eine Erhöhung der direkten Steuern zu vermeiden. Da jedoch beträchtliche Ertragsrückgänge aus früheren Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen, mußte zur Deckung einmaliger Ausgaben die Aufnahme eines Anlehens in Aussicht genommen werden. Die Thronrede schließt Johann die Verbesserung der Einkommensverhältnisse jährlicher Kategorien von Beamten, sowie im Staatsdienste beschäftigter Arbeiter an. Ferner werden Dienstleistungen über die Reform der Steuerergänzungen, über die Errichtung einer Zentralfstelle für Handel und Gewerbe, sowie die wiederholte Einbringung des Wassergesetzes angekündigt, ebenso wie über die Erwerbung der päpstlichen Eisenbahnen und über andere Entwürfe auf dem Gebiete der Verkehrsverwaltung. Ueber die Schäden, welche durch elementare Ereignisse einige Bezirke der Pfalz mit umfassendem Wein- und Zuckersaus erlitten haben, sind umfangreiche, eingehende Erhebungen angeleitet worden. Die Thronrede schließt mit den Worten: „Möge des Allmächtigen schützende Hand auch fernherhin über unsern lieben Bayern und dem deutschen Vaterlande walten.“

* Reichsbesitz. Trotz der Reichsnebenreinnahmen aus der Branntwein-, Zucker- und Stempelsteuer wird, wie der „Magd. Ztg.“ von anscheinend offiziöser Seite berichtet wird, der Vorschlag für den Reichsetat von 1906 mit einem starken Defizit behaft. mit einer starken Vermehrung ungedeckter Waffensarbeiten abschließen.

Die Lage in Rußland.

Der Semtino-Kongress in Moskau erkannte, wie schon kurz gemeldet, die Notwendigkeit an, allen Nationalitäten des Reiches durch Grundgesetz das Selbstbestimmungsrecht in Kultusangelegenheiten, volle Freiheit des Gebrauches ihrer Sprachen und Dialekte im öffentlichen Leben, sowie das Versammlungs- und Vereinsrecht zu gewährleisten. Die russische Sprache müsse die Sprache der Zentralinstitutionen, der Arme und der Justiz bleiben. Bezüglich der Zentralisierung der Gesetzgebung beifolgt der Kongress, zu erklären, daß nach Herstellung der Rechte für die bürgerliche Freiheit und bei einer normalen Volksvertretung mit konstitutionellen Rechten für das ganze

Reich ein gesetzmäßiger Weg zur Herstellung der lokalen Autonomie eröffnet sei. Ferner wurde einstimmig eine Resolution angenommen, wonach das Jatum Polen nach Herstellung einer demokratischen Volksvertretung für das Reich als besondere autonome Einheit mit eigenem Landtag auf Grundlage des allgemeinen direkten und geheimen Wahlrechtes auszuweisen sei, jedoch unter Wahrung der Staatseinheit und unter Regulierung der Grenzen Polens und der anliegenden Gouvernements, entsprechend der Nationalität der Bevölkerung und deren Wünschen.

Zufammenfassend sei der Folgt. In der Nacht zum 28. cr. fand es 8 Uben in einer sozial-demokratischen Versammlung zu einem Zusammenstoß mit der Polizei. Vier Personen wurden schwer und elf leicht verundet; 10 wurden verhaftet. Ein Polizeioffiziar wurde verletzt.

Nach dem Kriege.

Aus Petersburg wird gemeldet: Am Gegenlatz zu den Telegrammen aus Tokio ist die Regierung bei dem Abschlusse des Waffenstillstandes auf dem Kriegsschauplatz in Korea nicht darauf zurückzuführen, daß dem Kommandanten der russischen Truppen nicht genügende Vollmachten erteilt worden sind, sondern darauf, daß der Kommandant die Bedingungen des japanischen Friedensabkommens nicht annehmen konnte. Dieser verlangte, daß sich die russischen Truppen über den Tumenfluß zurückziehen und daß den japanischen Truppen gestattet werde, auf den linken Flügel bis Kirin vorzudringen, um die Verbindung zwischen den Truppen in Korea und den japanischen Armeen in der Mandchurie herzustellen, wobei das neutrale Gebiet zwischen dem Tumenfluß und Nord-Korea liegen würde.

Ausland.

Österreich-Ungarn.

Präsident Franz Joseph wurde am 28. cr. in Hüniberg bei Wien vom Kaiser empfangen und fehrte am Abend nach Budapest zurück. Der Präsident des ungarischen Magnatenhauses Graf Albin Galz ist nach Wien berufen worden.

Der Geschwaderchef des Kaiserlich-Österreichischen Konteradmiral Pietradi ist in der Nacht zum Donnerstag gestorben.

Norwegen.

Die Grenzwaacht.

Wie Norst Telegrammbureau meldet, wird der größte Teil der Grenzwaachtuppen sofort heimgeschickt werden.

Sachsen.

Der englisch-japanische Vertrag. Der Londoner „Standard“ schreibt: „Es ist eine misshandliche Auffassung, wenn man annimmt, der britisch-japanische Vertrag sei feindselig gegen Rußland, denn es ist eine reine Fiktion, ihn antieutsch zu nennen. Wir vermögen nicht einzusehen, inwiefern irgend ein berechtigtes Interesse Deutschlands dadurch betroffen würde; der Vertrag ist seine Bestrafung des Pachtverhältnisses in Kiautschow über der Stellung, die Deutschland in Schantung einnimmt. Er läßt den Besitz Deutschlands im fernem Osten unberührt und hat keine Beziehungen auf etwaige Bestrebungen der Berliner Regierung in Kleinasien.“

33. Kongress für Innere Mission zu Leipzig.

Dritter Tag.

Leipzig, 27. September.

Nicht weniger als vier Spezialkonferenzen fanden heute in der Luisenstraße und im Stadischen Kaufhaus statt. Zu der Frage der Eidesnot in der Gegenwart machte Justizrat Dr. C. Arius (Mains) folgende Vorschläge: 1. Der religiöse Eid, d. i. die Versicherung unter Anrufung Gottes, ist als Versicherungsmittel zur Verhinderung der Wahrheit gemißbräuchlich zu beibehalten; die für seine gänzliche Abschaffung geltend gemachten religiösen und sittlichen Bedenken sind schwerwiegend, können aber als durchschlagend nicht angesehen werden. 2. Die Tatsache, daß das Bewußtsein von der Bedeutung und Heiligkeit des Eides nicht abhanden gekommen ist, hat ihren wesentlichen Grund einerseits in dem formellen, jeder Feierlichkeit entbehrenden Verfahren bei Abnahme des Eides, 3. Es ist deshalb eine tunlichst weitgehende Veränderung der Eides zu erwägen, und zwar u. a. durch völlige Befreiung aller promissorischen Eide (Schuldbürgenscheide, Dienstliche), durch tunlichste Befreiung der Verpflichtung zur Leistung von Eides- und Offenbarungseiden, sowie durch Heraushebung der Altersgrenze für die Eidesmündigkeit. 4. Es ist nach Möglichkeit auf eine würdige, der Heiligkeit des Eides entsprechende Form bei Abnahme des Eides hinzuwirken. 5. Es entspricht nicht der Würde und Heiligkeit des religiösen Eides, denselben von ausgeprochenen Gottesverleugern zu verlangen; er ist deshalb bei solchen Personen, die nachweisbar einer religiösen Gemeinschaft nicht angehören, durch eine nichtreligiöse Versicherungsformel zu ersetzen, eine hierbei abgelegte falsche Aussage ist ebenso zu bestrafen, wie die Verletzung des religiösen Eides.“ In einer anderen Versammlung behandelte Herr Burckhardt-Stein das Thema: „Gewinnung weiblicher Kräfte für die innere Mission.“ — Eine dritte Versammlung hatte zum Gegenstand: „Beratung Gemeindegewinnung und innere Mission.“ Herr Stöckes aus Hamburg legte eine Reihe von Zeilen über diese Frage vor. — Die vierte heutige Versammlung behandelte über die Frage: „Wie ist dem Mißbrauch der geistlichen Sonntagsschule zu steuern?“ Der Berichterstatter, Superintendent Schuler aus Hiersleben, schlägt als Mittel gegen den Mißbrauch der Sonntagsschule u. a. vor: — Einführung einer gewissen Sonntagsschule auch im Schanheitensbetriebe

